



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### Folgen des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt (OrgG LSA)

Kleine Anfrage - KA 7/550

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2015 regelt u. a. die Dienstaufsicht über oberste Landesbehörden. Durch § 14 ergeben sich Änderungen in der Führung der Dienstaufsicht.

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Welche Referate und welche Aufgaben betrifft die mit dem Haushalt 2017/2018 vorgesehene Auflösung der Fachkapitelstellen im Landesverwaltungsamt?**

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 ist die Überführung der Fachkapitelstellen des Landesverwaltungsamtes in das Kapitel 03 10 vorgesehen.

Die hiervon betroffenen Referate und Aufgaben sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Referat	Aufgaben
4- KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance, Zentraler Prüfdienst ELER	Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen des Cross Compliance, Risikoanalysen, Überwachung des Kontroll- und Sanktionssystems, Überwachung und Kontrolle des technischen Prüfdienstes, Zentraler Prüfdienst ELER

(Ausgegeben am 14.03.2017)

<b>Referat</b>		<b>Aufgaben</b>
401	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	obere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Zuwendungen für Maßnahmen des Bodenschutzes, Deponien, Abfallwirtschaftsplanung, Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen und Abfalltransporten
402	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung	obere Immissionsschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, Anlagensicherheit und Störfallvorsorge
404	Wasser	obere Wasserbehörde, Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung, Wasserrechtsvollzug, Wasserbau, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung, Unterhaltungsverbände
405	Abwasser	obere Wasserbehörde, Abwasserabgabe, wasserwirtschaftliche Verfahren - Abwasserbeseitigung Kommunal-, Industrie- und gewerbliches Wasser
407	Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	obere Naturschutzbehörde, artenschutzrechtliche Genehmigungen, Naturschutzfördermaßnahmen, Erklärung von Naturschutzgebieten und nationalen Naturmonumenten
409	Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, obere Flurbereinigungs-, Siedlungs-, Fischerei-, Forst- und Jagdbehörde, Grundstücks- und Landpachtverkehr
501	Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken	Referatsleitung, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, Dokumentationsstelle für bildende Kunst
502	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	Referatsleitung
503	Bauwesen	obere Bauaufsicht, Marktüberwachung, Bauleitplanung
505	Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten	obere Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde, Verbraucherschutz, Fleischhygiene, Veterinärangelegenheiten, Kontrolleinheit Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung
605	Versorgungsärztlicher Dienst	versorgungsmmedizinische Begutachtung, Durchführung in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten der Kriegsofopferfürsorge und der Hauptfürsorgestelle, sozialmedizinische Begutachtung im Auftrag des Integrationsamtes

Referat		Aufgaben
609	Landesversorgungsamt	allgemeine, übergreifende Angelegenheiten nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz, der Kapitalentschädigung und Opferpension nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz sowie dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld
610	Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht	Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts - Gewährung von Rentenleistungen, Entschädigungen einschließlich Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Annexgesetzen, Angelegenheiten der Kriegsofopferfürsorge - Hauptfürsorgestelle
611	Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht	Durchführung des SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld des Landes Sachsen-Anhalt

**2. Welche Ministerien verlieren dadurch nach § 14 Absatz 3 Satz 2 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt die personalrechtlichen Befugnisse für jeweils wie viel Beschäftigte?**

Im Zuge der mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen Überführung der Fachkapitelstellen des Landesverwaltungsamtes in das Kapitel 03 10 geht die personelle Dienstaufsicht, die bislang für die jeweiligen Fachkapitelstellen des Landesverwaltungsamtes bei dem jeweils zuständigen Fachressort lag, auf das Ministerium für Inneres und Sport über bzw. wird sie beim Ministerium für Inneres und Sport zusammengeführt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ministerium	Anzahl der Fachkapitelstellen des Landesverwaltungsamtes, die mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 in das Kapitel 03 10 überführt werden sollen
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt	236
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt	6
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	315
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	23

**3. Für welche Referate und Aufgaben des Landesverwaltungsamtes hat nach § 14 Absatz 3 Satz 1 des Organisationsgesetzes nicht das Ministerium des Innern, sondern ein anderes Ministerium die Dienstaufsicht? Bitte jeweils auch das andere Ministerium nennen und die gesetzliche Regelung, die die abweichende Dienstaufsicht begründet.**

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt führt die Dienstaufsicht über das Landesverwaltungsamt das für die Kommunalaufsicht

zuständige Ministerium (derzeit das Ministerium für Inneres und Sport), soweit nicht nach Maßgabe eines Gesetzes eine besondere Zuständigkeit einer anderen obersten Landesbehörde besteht. Gesetze im Sinne des § 14 Abs. 3 Satz 1 OrgG LSA sind das Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung (KOVVwG) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA).

Gemäß § 3 KOVVwG unterstehen die Versorgungsämter und die nach § 2 KOVVwG zu errichtenden Stellen den Landesversorgungsämtern und diese den für die Kriegsopferversorgung zuständigen obersten Landesbehörden.

Die Ressortzuständigkeit für Aufgaben auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung liegt derzeit aufgrund des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Aufgaben, die damit im Zusammenhang stehen, sind im Landesverwaltungsamt derzeit den Referaten 609 (Landesversorgungsamt) und 610 (Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht) zugewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 2 KJHG-LSA übt die oberste Landesjugendbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über das Landesjugendamt aus.

Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des KJHG-LSA ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 KJHG-LSA das für die Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium. Ausweislich des Geschäftsabgrenzungsbeschlusses ist dies derzeit das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Aufgaben des Landesjugendamtes sind im Landesverwaltungsamt derzeit den Referaten 601 (Landesjugendamt - Kinder und Jugend) und 602 (Landesjugendamt - Familien und Frauen) zugewiesen.